

Ma 19.05.2021

Aktuelle Besuchsmöglichkeiten während der Corona-Krise

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der aktuellen Pandemie-Situation geben wir Ihnen heute die derzeitigen Möglichkeiten zu Besuchen unseres Hauses bekannt.

Durch die bereits fortgeschrittene Impfsituation und derzeit fallender Inzidenzwerte ergeben sich neue Möglichkeiten der Besuchsregelungen unserer Bewohner/-innen.

Ansprechpartner:
Uwe Makschin

Durchwahl:
Tel.: 0209/60572-000
Fax: 0209/60572-020

E-Mail:
post@haus-franziskus.de

Genesene und geimpfte Besucher/-innen können unter Vorlage einer Genesenenbescheinigung bzw. eines Impfnachweises (die zweite Impfung muss mindestens 2 Wochen her sein) bei Symptombefreiheit wieder unbegrenzt zu Besuch kommen. Bitte weisen Sie uns beim Betreten der Einrichtung unaufgefordert die entsprechende Bescheinigung im Original vor und füllen Sie den bereit liegenden Fragenkatalog zum Kurzscreening aus.

Die Hygieneregeln (Händedesinfektion, Tragen einer geeigneten mindestens medizinischen Maske) und die Abstandsregeln (mindestens 1,5m im öffentlichen Raum) sind weiterhin streng einzuhalten

Bei allen anderen Besuchern sind wir weiterhin dazu gehalten, Schnelltestungen durchzuführen oder uns einen aktuellen Negativtest vorlegen zu lassen (nicht älter als 48 Stunden). Bitte planen Sie dies auch weiterhin als Vorlaufzeit für Ihren Besuch unseres Hauses ein und melden Sie sich bitte weiterhin telefonisch an, damit wir die entsprechenden Abläufe organisieren können.

- Rechtzeitige telefonische Anmeldung in der Zeit von montags – freitags zwischen 09:00 Uhr und 16:15 Uhr in unserer Verwaltung unter 0209/60572-000 (Besuche sind auch zu anderen Zeiten möglich, hier geht es lediglich um die Anmeldung des Besuches)
- Teilnahme an einem Kurzscreening zu Gesundheitsfragen,

Temperaturkontrolle und Kontaktdaten

- Testung mit einem PoC-Schnelltest mittels Nasen/Rachenabstrichs oder Mitbringen eines offiziellen negativen Testergebnisses, welches nicht älter als 48 Stunden ist

Bei symptomfreiem Kurzscreening und negativem Schnelltestergebnis dürfen Sie die Einrichtung zu Besuchszwecken betreten. Planen Sie bitte eine Vorlaufzeit von ca. 20 Minuten ein, falls wir einen Schnelltest durchführen sollen/müssen. Sie können das Testergebnis auch von uns bescheinigt bekommen.

Sollten Sie am Kurzscreening nicht teilnehmen wollen und/oder der Schnelltest positiv ausfallen, so sind wir gezwungen, und Ihnen den Zutritt zum Haus zu verweigern. Im Falle eines positiven Schnelltests müssen wir zusätzlich das Gesundheitsamt entsprechend mit Ihren Kontaktdaten informieren.

Wenn Sie mit unserer Verwaltung einen Besuchstermin außerhalb unserer Bürozeiten vereinbart haben, so bedienen Sie bitte die Außentürklingel und warten darauf, abgeholt zu werden. Bitte betreten Sie die Einrichtung nicht unbegleitet (auch dann nicht, wenn Sie über einen eigenen Schlüssel verfügen sollten).

Im Zimmer des Bewohners dürfen Sie den Mundschutz ablegen, soweit eine Impfung unserer Bewohner/-in bereits erfolgt ist oder unser/-e Bewohnerin eine SARS Cov2 Infektion bereits durchlaufen hat. Ansonsten bitten wir Sie, den Mindestabstand von 1,50 m auch im Zimmer einzuhalten. Während der Besuchszeit geht das Risiko eines möglichen Übertragungsweges auf den Bewohner und dessen Besuch über.

Über Neuerungen zu den Besuchsregeln werden wir Sie aktuell informieren.

Bitte unterstützen Sie uns bei der Einhaltung dieser Regeln, um das Risiko eines Eintrages des Virus in unsere Einrichtung zu verringern und schützen Sie damit Ihre eigene Gesundheit sowie die Gesundheit unserer Bewohner/-innen und Mitarbeiter/innen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Makschin

Franziskushaus GmbH

An der Vestischen 20
45701 Herten

Telefon 0 23 66-8897-000
Telefax 0 23 66-8897-030

info@haus-franziskus.de

Geschäftsführer:
Uwe Makschin

Amtsgericht RE · HRB 4230

Bankverbindung:
Sparkasse Vest Recklinghausen
IBAN DE0242650150100011958-
BIC WELADED1REK